



Informationen zur Fehlzeitregelung während der Ausbildung

Ziel einer Berufsausbildung ist die Erlangung beruflicher Handlungsfähigkeit im jeweiligen Ausbildungsberuf. Fehlzeiten von Auszubildenden gefährden die Erreichung dieses Zieles. Bei hohen entschuldigten oder unentschuldigten Fehlzeiten eines Auszubildenden sollte der Ausbildungsbetrieb umgehend handeln. Hohe Fehlzeiten während der Ausbildung **gefährden** schlussendlich **die Zulassung** zur Abschlussprüfung.

Rechtliche Grundlage zur Prüfungszulassung:

Die zurückgelegte Ausbildungszeit ist eine der in § 43 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgesetzten Voraussetzungen, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das Durchlaufen der Ausbildungszeit darf nicht nur kalendarisch erfolgen, sondern der Auszubildende muss auch tatsächlich anwesend gewesen sein.

Fehlzeiten (verschuldet oder unverschuldet) während der Berufsausbildung werden daher von der Bezirksärztekammer Rheinhausen bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung abgefragt und sind vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin wahrheitsgemäß anzugeben. Fehlzeiten sind alle Tage, an denen Auszubildende entschuldigt oder unentschuldigt der Ausbildung (Betrieb und Schule) ferngeblieben sind. Urlaubstage sind keine Fehlzeiten.

Für die Berechnung der Fehlzeiten wird von jährlich 220 Arbeitstagen ausgegangen, sodass bei einer dreijährigen Ausbildung 10% entsprechend 66 Fehltage von der Bezirksärztekammer Rheinhausen toleriert werden. Wird diese Grenze überschritten, so muss im Einzelfall dargelegt werden, dass trotzdem das Ausbildungsziel erreicht worden ist.

Bereits bei Bekanntwerden hoher Fehlzeiten des Auszubildenden ist es notwendig darüber zu entscheiden, ob und wie die verpassten Ausbildungsinhalte nachgeholt werden können.

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit zur Erreichung des Ausbildungsziels kann nach § 8 BBiG auf Antrag des Auszubildenden zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung erfolgen.

Dies ist sicher sinnvoll, wenn bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Ausbildung abgesehen ist, dass auf Grund hoher Fehlzeiten das Ausbildungsziel nicht erreicht werden kann.

Dieses Informationsschreiben habe ich zur Kenntnis genommen:

Ausbilder/in
Stempel und Unterschrift

Auszubildende/r	Klasse:
Vor- und Zuname	